

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 29. Oktober 2015

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als Vorsitzender.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Bartenberger** Maria
4. **Bauer** Andrea.....
5. **Bittner** Roman.....
6. **Böttcher** Emil.....
7. **Dorninger** Elfriede
8. **Ing. Eder** Martin
9. **Freudenthaler** Wolfgang
10. **Hackl** Sigrid
11. **Höller** Alois
12. **Hütter** Rudolf
13. **Kainmüller** Andreas.....
14. **Koxeder** Karin
15. **Ing. Leitgöb** Walter.....
16. **Dipl.-Ing. Leitner** Martin
17. **Manzenreiter** Franz
18. **Nachum** Hildegard.....
19. **Reindl** Herbert
20. **Rudlstorfer** Andreas.....
21. **Sandner** Hermann
22. **Steininger** Herbert
23. **Tischberger** Philipp.....
24. **Zitterl** Sandra
25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| Gratzl Sieglinde | für Tscholl Manfred |
| | für |
| | für |
| | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| entschuldigt: | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Tscholl Manfred | siehe Rückseite |
| | |
| | unentschuldigt: |
| | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 19.³⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20. Oktober 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 3. September 2015 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl hat sich aus dienstlichen Gründen zur Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl erschienen.

Das am 27. September 2015 gewählte FPÖ-Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller hat gemäß § 74 Abs. 2 der O.ö. Kommunalwahlordnung 1996 i.d.g.F. die Zuweisung des Mandates abgelehnt. Das erstgerühete Ersatzmitglied Philipp Tischberger wurde gemäß den Bestimmungen des § 75 Abs.2 O.ö. Kommunalwahlordnung als das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied auf das freigewordene Gemeinderatsmandat berufen.

In der heutigen konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates ist die Angelobung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters vorgesehen. Zur Vornahme dieser Angelobung ist auch **Bezirkshauptmann Mag. Alois Hochedlinger** mit dem Leiter der Abt. Gemeinden der BH Freistadt Andreas Vierhauser von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt erschienen. Der Bürgermeister begrüßt die beiden Herren und die neuen Mitglieder des Gemeinderates.

Besonderen Gruß richtet er auch an Bezirkshauptmann a.d. Ehrenbürger Hofrat Dr.Hans-Peter Zierl.

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Gemeinderatsfraktionen schriftlich die Anzeigen der Bestellung des Fraktionsobmannes (und der Stellvertreter) vorliegen. Diese sind dem Gemeinderat gemäß § 18a Abs.2 der GemO zur Kenntnis zu bringen:

ÖVP – Fraktionsobmann:	Herbert Steininger
SPÖ – Fraktionsobmann:	Ing. Martin Eder
SPÖ – Fraktionsobmannstv.:	Sandra Zitterl
Grüne – Fraktionsobmann:	Emil Böttcher
Grüne – Fraktionsobmannstv.:	Hildegard Nachum, Ing. Walter Leitgöb, Maria Bartenberger
FPÖ – Fraktionsobmann:	Rudolf Hütter
FPÖ – Fraktionsobmannstv.:	Philipp Tischberger

Folgende Gemeinderatsersatzmitglieder sind als Zuhörer erschienen und können damit auch im Punkt 2 der Tagesordnung vom Bürgermeister angelobt werden:

Winklehner Thomas, Haghofer Joachim, Hackl Friedrich, Prieschl Karl, Ing.Plöchl Thomas, Schwaiger Herbert, Penz Florian, Brandstätter Stefan, Winkler Hubert, Böttcher Florian

Es sind 10 weitere Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann (§ 20 Abs. 3 O.ö. GemO)

Der Vorsitzende berichtet, dass die konstituierende Sitzung wie erwähnt ordnungsgemäß einberufen wurde, die erforderliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung gegeben ist. Die Sitzung ist vom neuen, direkt gewählten Bürgermeister zu leiten. Die erste Handlung in der heutigen Sitzung ist die Angelobung des gewählten Bürgermeisters zu Beginn der Sitzung.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bürgermeisterwahl am 27. September 2015 gemäß den Bestimmungen der O.ö. Kommunalwahlordnung folgendes Ergebnis brachte:

Josef Brandstätter (ÖVP)	962 Stimmen	49,74 %
Ing. Martin Eder	565 Stimmen	29,21 %
Günter Kainmüller	93 Stimmen	4,81 %
Emil Böttcher (Grüne)	314 Stimmen	16,24 %

Da kein Bürgermeisterkandidat die absolute Mehrheit erreichte, wurde am 11. Oktober 2015 eine engere Bürgermeisterwahl durchgeführt, welche sodann folgendes Ergebnis brachte:

Josef Brandstätter (ÖVP)	1010 Stimmen	55,13 %
Ing. Martin Eder	822 Stimmen	44,87 %

Gemäß § 20 Abs.6 hat nunmehr der gewählte Bürgermeister das Gelöbnis nach § 24 Abs.4 in die Hand des Bezirkshauptmannes abzulegen. Der Vorsitzende ersucht den Bezirkshauptmann, die Angelobung vorzunehmen.

Bezirkshauptmann Hochedlinger gratuliert Bgm. Brandstätter zur Wiederwahl und dankt auch allen Gemeinderatsmitgliedern, dass sie sich für die Mitbestimmung der Gemeindeentwicklung zur Verfügung stellen. Viele Wünsche, Kritiken, Ideen sind zu berücksichtigen und man sollte versuchen, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, wobei das Wohl der Bürger natürlich an oberster Stelle steht. In Zeiten der Flüchtlingsströme, der Überalterung der Gesellschaft und geringerer Geldflüsse sind die Herausforderungen für die Gemeinden besonders groß. Er wünscht viel Erfolg bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

Der Bezirkshauptmann ersucht den Bürgermeister sodann im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen folgende Gelöbnisformel im Geiste mitzusprechen: ***"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*** Danach wird die Angelobung mittels Handschlag vollzogen.

Der Bürgermeister dankt dem Bezirkshauptmann für seine Worte und die Vornahme der Angelobung.

Er erläutert in der Folge kurz seine Absichten und Grundzüge für die weitere Arbeit in der neuen Funktionsperiode. Bürgermeister Brandstätter sieht in dem Votum für seine Person den Arbeitsauftrag der Wähler, gemeinsam mit dem neugewählten Gemeinderat das Beste für die Gemeinde zu erreichen. Sein persönliches Ziel sei es, sich für jeden Gemeindebürger bestmöglich einzusetzen, wie dies im Grunde auch durch die Gelöbnisformel unterstrichen wird. Er wünscht sich, dass die sachliche Arbeit und Diskussion in der Gemeindevertretung im Vordergrund steht. Es stehen große Herausforderungen für die Gemeindevertretung heran, um in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten die heranstehenden Projekte umsetzen zu können. Er konnte vor der Wahl schon einige Zusagen von LR Hiegelsberger erreichen, womit nun eine gute Ausgangsposition gegeben ist. So soll zum Beispiel bereits heute der Ankauf eines FF-Fahrzeuges beschlossen werden. Er ersucht daher die politischen Parteien um konstruktive Zusammenarbeit.

Abschließend dankt er noch Herrn Bezirkshauptmann Mag. Hochedlinger für sein soziales Engagement, besonders für die Unterstützung des Sozialmedizinischen Betreuungsringes und im Sozialhilfeverband.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder (gegebenenfalls anwesenden Ersatzmitglieder) durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 4 O.ö. GemO)

Der Vorsitzende berichtet, dass er gemäß § 20 Abs.4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 zunächst die Angelobung des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen hat. Bei der Angelobung hat der Vorsitzende die Namen der Mitglieder des Gemeinderates zu verlesen. Er ersucht die Gemeinderatsmitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder sich von den Sitzen zu erheben und die gesetzliche Gelöbnisformel im Geiste mitzusprechen und mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu vollziehen. Nachdem dies erfolgt ist, wird die vorbereitete Niederschrift von den Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern unterfertigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ermittlung der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden: (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a O.ö. GemO)

Gemäß § 20 Abs.5 der O.ö. Gemeindeordnung, so berichtet der Vorsitzende, habe er nun nach dem d'Hondtschen Verfahren (Verhältniswahlrecht) zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zukommen und dies dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus dem Vizebürgermeister und aus weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Bürgermeister ist auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen (§ 26 Absatz 1).

Hierauf gibt der Vorsitzende dem Gemeinderat bekannt, dass sich folgendes Berechnungsergebnis herausgestellt hat:

Die Zahl der Wahlberechtigten zur Gemeinderatswahl 2015 betrug 2293. Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt daher gemäß § 18 Abs.1 **25**. Bei dieser Anzahl von Gemeinderäten sind gemäß § 24 Abs.1 die **7** Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen.

Die Berechnung der Mandatsverteilung erfolgt gemäß § 26 Abs.2 nach dem Verhältniswahlrecht wie folgt:

Teilung	ÖVP	SPÖ	Grüne	FPÖ
1/1	13	5	4	3
1/2	6,5	2,5	2	1,5
1/3	4,333	1,667	1,333	1
1/4	3,250	1,250	1	0,750

Die Wahlzahl beträgt demnach 3. Jede Wahlpartei erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

ÖVP	13 Mandate : 3 =	4 Mandate im Gemeindevorstand
SPÖ	5 Mandate : 3 =	1 Mandat im Gemeindevorstand
Grüne	4 Mandate : 3 =	1 Mandat im Gemeindevorstand
FPÖ	3 Mandate : 3 =	1 Mandat im Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand Lasberg mit 7 Mitgliedern setzt sich somit künftig aus 4 Mandaten der Österreichischen Volkspartei und je 1 Mandat der Sozialdemokratischen Partei, der Grünen und der FPÖ zusammen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, diese Feststellungen und die Berechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dies durch Erhebung der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (Fraktionswahl):

(§ 20 Abs. 7 O.ö. GemO)

- a) *Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§§ 26 und 29 O.ö. GemO)*
- b) *Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§§ 24 Abs.2 O.ö. GemO) und Wahl des(r) Vizebürgermeister(s) (§§ 27 und 29 O.ö. GemO)*
- c) *Angelobung des(r) Vizebürgermeister und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bezirkshauptmann und Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 O.ö. GemO)*

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass nun gemäß § 26 der O.ö. Gemeindeordnung die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen sind. Der Bürgermeister ist der Liste seiner Wahlpartei anzurechnen, womit nunmehr seitens der ÖVP 3 Vorstandsmitglieder und seitens der SPÖ, der Grünen und der FPÖ je 1 Vorstandsmitglied zu wählen sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen erfolgt, die vor Beginn der Wahlhandlung bereits schriftlich überreicht wurden. Der Vorsitzende hat die Gültigkeit der Wahlvorschläge insbesondere die Unterfertigung durch die absolute Mehrheit der jeweiligen Fraktionsmitglieder, die zur Erstattung des betreffenden Wahlvorschlages berechtigt sind, zu überprüfen. Die Wahlvorschläge sind am Gemeindeamt rechtzeitig eingegangen und wurden hinsichtlich gesetzlicher Erfordernisse überprüft und für richtig befunden.

Hierauf bringt der Vorsitzende die schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge zur Kenntnis. Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder lautet:

Hermann Sandner	SVB-Angestellter	geb. 05.11.1957	Elz 44
Herbert Steininger	DGKP	geb. 21.09.1962	Steinböckhof 4/2
Wolfgang Freudenthaler	Landwirt	geb. 01.02.1969	Gunnersdorf 9

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Ing. Martin Eder	Angestellter	geb. 06.09.1971	Grub 44
------------------	--------------	-----------------	---------

Von der Fraktion der Grünen wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Emil Böttcher	Pensionist	geb. 02.10.1953	Am Kopenberg 5
---------------	------------	-----------------	----------------

Von der FPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Philipp Tischberger	Schlosser	geb. 10.05.1982	Markt 30/2
---------------------	-----------	-----------------	------------

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes in Form der sogenannten Fraktionswahlen durchzuführen ist. Gemäß § 52 der Gemeindeordnung sind Wahlen grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der gesamte Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Dies gilt für alle in der heutigen Sitzung durchzuführenden Wahlen. Zur rascheren Abwicklung der Wahlvorgänge erscheint es zweckmäßig, wenn in einem Beschluss festgelegt wird, dass sämtliche Fraktionswahlen der heutigen konstituierenden Sitzung nicht geheim mittels Stimmzettel, sondern offen per Handzeichen durchgeführt werden.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass alle durchzuführenden Fraktionswahlen für die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder, Vizebürgermeister, Ausschussmitglieder und Organe außerhalb der Gemeinde durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Daraufhin lässt der Vorsitzende der Reihe nach die ÖVP-Fraktion, die SPÖ-Fraktion, die Fraktion der Grünen und schließlich die FPÖ-Fraktion über die Wahl der vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder abstimmen.

Abstimmung: Ohne Debatte werden durch Erhebung der Hand von den einzelnen Fraktionen jeweils einstimmig die Gemeindevorstandsmitglieder gemäß den vorliegenden Wahlvorschlägen gewählt.

Zu b)

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Gemeindevorstandswahl in der konstituierenden Sitzung sodann die Wahl des (bzw. der) Vizebürgermeister vorzunehmen ist. Hierzu hat der Gemeinderat mittels „normalen“ Mehrheitsbeschlusses zunächst „nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung“ (§ 24 Absatz 2) die Anzahl der Vizebürgermeister mit mindestens einem und höchstens drei zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, wie bisher wiederum nur einen Vizebürgermeister zu wählen, da dies auch für die Größenordnung der Gemeinde entsprechend ausreichend ist und auch aus dem Mandatsverhältnis kein Erfordernis für einen weiteren Vizebürgermeister abgeleitet werden kann.

GR Ing. Eder Martin meldet sich zu Wort und stellt folgenden **Antrag**:

*Gemäß §24 O.ö. GemO 1990 wird seitens der Sozialdemokratischen Fraktion der **Antrag** gestellt, die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister mit zwei festzusetzen.*

Begründung:

Nach § 24 Abs. 2 obliegt es dem Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung festzulegen, wie viele Vizebürgermeister es gibt. Dafür ist ein Beschluss mit absoluter Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Paragraf ist auch festgehalten, dass der 2. Vizebürgermeister auf die zweitstärkste Fraktion entfällt.

Nach der Gemeinderatswahl vom 27. September 2015 haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat wesentlich geändert. So stehen den 13 Mandaten der ÖVP 12 Mandate der Oppositionsparteien gegenüber. Auch das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters unterstreicht die derzeit knappe politische Zusammensetzung in der Gemeinde Lasberg.

Hinsichtlich der zu erwartenden umfangreichen Aufgaben in den nächsten 6 Jahren, ist ein 2. Vizebürgermeister zur Bewältigung der Herausforderungen auf jeden Fall erforderlich.

Der 2. Vizebürgermeister würde die Gemeindefinanzen nicht wesentlich belasten, da sich die SPÖ-Fraktion dazu verpflichtet, die Funktion des 2. Vizebürgermeisters und die des Fraktionsvorsitzenden mit ein und demselben Mandat zu besetzen.

Im Sinne einer weiteren guten Zusammenarbeit in den nächsten 6 Jahren und im Sinne einer Anerkennung des Wählerwillens der Lasberger Gemeindebevölkerung, ergeht das höfliche Ersuchen, diesen Antrag zu unterstützen.

In der anschließenden Debatte meldet sich GR Steininger zu Wort und meint, dass er keinen Grund für einen 2. Vizebürgermeister sieht. In den letzten Jahren wurden die Aufgaben mit einem Vizebürgermeister auch bestens bewältigt und in den meisten Gemeinden mit ähnlicher Größe gibt es keinen zweiten Vizebürgermeister. Laut Wahlergebnis kann er auch keinen Anspruch ableiten, denn die SPÖ hatte schon einmal 8 Mandate und auch keinen Vizebürgermeister-Posten.

GR Kainmüller unterstützt aufgrund des Mehrheitsverhältnisses der ÖVP im Gemeinderat den Antrag von der SPÖ Fraktion.

GR Böttcher möchte unterstreichen, dass er während des Wahlkampfes nicht gegen Bürgermeister Brandstätter war, sondern für den Kandidaten Eder. Außerdem vertritt er denselben Standpunkt wie GR Kainmüller.

GR Steininger findet es bedenklich, dass zwar vier Bürgermeister-Kandidaten bei der Wahl vorgegeben waren, aber einer nach Beendigung der Wahl sofort zurücktrat. Man weiß nicht, warum das so abgelaufen ist, aber das Wahlergebnis relativiert sich daher für ihn.

GR Hütter bemerkt, dass die angesprochene Person der FPÖ-Fraktion heute nicht hier ist und sich nicht verteidigen kann. Die FPÖ wusste selbst auch nicht über die geplante persönliche Entscheidung Bescheid. Diese Entscheidung ist jedoch zu akzeptieren und es gab keine Wahlmanipulation.

GR Zitterl findet im Sinne des Demokratieverständnisses die Besetzung eines 2. Vizebürgermeisters wichtig. Es wäre ein schönes Zeichen des Entgegenkommens.

GR Böttcher erwähnt, dass in der ähnlich großen Gemeinde Neumarkt auch ein 2. Vizebürgermeister zugestanden wurde. Die Mehrkosten wären zudem geringfügig, er appelliert daher an die VP über die Parteigrenzen hinaus zu denken.

Bgm. Brandstätter kritisiert, dass vor der Wahl die Zusammenarbeit von den anderen Parteien plötzlich aufgekündigt wurde, obwohl in der letzten Funktionsperiode ein gutes Miteinander herrschte. Die Oppositionsparteien haben ein gemeinsames Abkommen getroffen und es war offenkundig, dass eine Verbündung gegen ihn stattfand.

GR Bauer erwidert, dass sie das Wahlergebnis des Gegenkandidaten Eder mit 44 % der Stimmen sehr respektabel findet und damit auch der Bürgerwille unterstrichen wird.

GR Ing. Eder bemerkt, dass vor der Bürgermeister-Stichwahl die Grüne-Fraktion an ihn betreffend Abgabe einer Wahlempfehlung herantrat. Dies war kein Wahlabkommen und steht auch jeder Fraktion zu. Er stellt in den Raum, ob im gegenteiligen Fall die Wahlempfehlung nicht auch angenommen worden wäre. Seitens der FPÖ wusste er über die Unterstützung vorher nicht Bescheid.

GR Böttcher möchte nochmals bekräftigen, dass er nicht gegen Bürgermeister Brandstätter war, doch er wollte ein echtes Miteinander im Gemeinderat erreichen. Dies wäre allerdings nur möglich gewesen, wenn keine absolute Mehrheit der ÖVP im Gemeinderat vorliegen würde. Die Wahlempfehlung ging zudem nur von seiner Person aus und nicht von der Grüne-Fraktion. Seiner Ansicht nach wäre der Wählerwille gegen die absolute Mehrheit gegeben gewesen.

GR Ing. Eder ist sich bewusst, dass die Installation eines 2. Vizebürgermeisters vom Willen der ÖVP abhängig ist. Er möchte daher die Notwendigkeit für einen 2. Vizebürgermeister nochmals unterstreichen und argumentiert damit, dass die Aufgaben in den letzten 12 Jahren gewachsen sind und die Anforderungen an Regionalpolitiker ständig wachsen. Dass Gemeinden in dieser Größenordnung keinen 2. Vizebürgermeister brauchen, ist daher nicht zutreffend. Der verstorbene Vizebürgermeister Stütz war am Gemeindeamt tätig und daher wahrscheinlich auch leichter abkömmlich als sein Nachfolger Hermann Sandner. Fachliche Kenntnisse und persönliche Ressourcen würden sicher zu den Pluspunkten für einen 2. Vizebürgermeister zählen. Außerdem war das Mandatsverhältnis für die absolute Mehrheit noch nie so knapp. Im Jahr 2003 wurde bemängelt, dass kein SPÖ-Bürgermeister-Gegenkandidat aufgestellt war und daher anscheinend auch kein Interesse oder Bestreben in dieser Hinsicht gegeben war. Dies hat sich nun geändert und vor dem Hintergrund der Stichwahlen sowie aufgrund zahlreicher persönlicher Gespräche sieht er den Wunsch der Bevölkerung für einen 2. Vizebürgermeister als gegeben. Gemeinsame Taten sollten folgen und die Zusammenarbeit sollte nicht nur innerhalb einer Fraktion gegeben sein.

GR Steininger widerspricht der Aussage, dass Vizebürgermeister Sandner zu wenig Zeit für sein Amt hat. Er hat bereits bewiesen, dass er sich voll in seiner Funktion einsetzt und wird zudem in nächster Zeit auch noch mehr Ressourcen bekommen. Zur Anmerkung von GR Böttcher, dass andere, gleichgroße Gemeinden auch einen 2. Vizebürgermeister haben, erwähnt er, dass die Gemeinde Neumarkt nur eine Ausnahmefall ist und es sogar viele Gemeinden mit einer höheren Einwohnerzahl ohne 2. Vizebürgermeister gibt.

GR Bartenberger bemerkt, dass die bisherige Zusammenarbeit gut funktionierte, meint aber, dass man Ing. Eder eine Chance für größeres Engagement geben sollte.

Der Vorsitzende sieht die Notwendigkeit für einen 2. Vizebürgermeister nicht. Er äußert zudem sein Befremden über die Begrüßung eines Funktionärs, welcher die Frage stellte, ob man einem Feind die Hand geben sollte.

GR Kainmüller erwidert daraufhin, dass seines Wissens der Bürgermeister im Sportzentrum eine derartige Aussage gemacht hat.

GR Hütter ergänzt, dass es ihn in der Vorwahlzeit auch gestört hat, dass sich ein Funktionär in Freistadt über die FPÖ-Wahlwerbung im Lagerhaus Lasberg beschwert hat. Das dürfte in einer Demokratie nicht sein.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Beschwerde nicht von ihm ausging, er aber auch davon erfahren hat. Als Genossenschaftsmitglied würde er sich aber auch ärgern, wenn auf Privatgrund Parteiveranstaltungen abgehalten werden.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Bürgermeister zuerst über den zweiten Antrag der SPÖ-Fraktion zur Festsetzung der Zahl der Vizebürgermeister mit zwei abstimmen. Die Abstimmung soll durch Handzeichen erfolgen.

Abstimmung: Der Antrag der SPÖ-Fraktion erhält mit den Stimmen der SPÖ-, Grüne- und FPÖ-Fraktion mit 12 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit.

Anschließend lässt der Vorsitzende über seinen Antrag, wie bisher wiederum nur einen Vizebürgermeister zu wählen, abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 13 JA-Stimmen der ÖVP-Fraktion und 12 Gegenstimmen der SPÖ-, Grüne- und FPÖ-Fraktion mehrheitlich angenommen.

In diesem Tagesordnungspunkt fortfahrend teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei in Fraktionswahl zu wählen ist. Dies ist die ÖVP, von welcher auch ein entsprechender schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht wurde, welcher auf seine Gültigkeit geprüft wurde.

Als Vizebürgermeister wird vorgeschlagen:

Hermann Sandner	SV-Angestellter	geb. 05.11.1957	Elz 44
-----------------	-----------------	-----------------	--------

Da die Wahl des Vizebürgermeisters auch in Form einer Fraktionswahl abzuwickeln ist, stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Wahlvorschlag für die Wahl von Hermann Sandner zum Vizebürgermeister zustimmen möge.

Abstimmung: Mit 13 Ja-Stimmen (der ÖVP-Fraktion) wird dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt und Hermann Sandner zum Vizebürgermeister gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert daraufhin Vizebürgermeister Sandner zur erfolgten Wahl.

Zu c)

Der Vorsitzende erläutert, dass im Sinne des § 24 Abs. 4 nun der Vizebürgermeister vor Amtsantritt in die Hand des Bezirkshauptmannes sowie des Bürgermeisters und die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung abzulegen haben. Der Vorsitzende ersucht den Bezirkshauptmann, wieder die Angelobung vorzunehmen haben.

Sodann legen der Vizebürgermeister und die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder das Gelöbnis ab. Der Vorsitzende dankt daraufhin allen für die Bereitschaft zur Gemeindegearbeit zum Wohle der Bevölkerung. Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Alois Hochedlinger gratuliert zur Wahl wünscht alles Gute und viel Erfolg.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Einrichtung von Ausschüssen für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde und des Personalbeirates und Durchführung der Wahlen:

(§ 18b, § 33a und § 91a O.ö. GemO)

- a) *Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse, Zuweisung der Aufgaben, Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder), Zuteilung der Obmannstellen (Stellvertreter) an die anspruchsberechtigten bzw. vorschlagsberechtigten Fraktionen und Wahl der Mitglieder und Obmänner bzw. Obmann-Stellvertreter*
- b) *Wahl der vier Dienstgebervertreter (Stellvertreter) des Personalbeirates im Sinne des § 13 O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 (Fraktionswahl) und Bestellung der drei Dienstnehmervertreter*

Zu a)

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung neben dem Prüfungsausschuss jedenfalls drei weitere Pflichtausschüsse einzurichten sind. Die in der Gemeindeordnung angeführten Aufgabengebiete sind verpflichtend den Ausschüssen zuzuordnen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat wie bisher für folgende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches nachstehende Ausschüsse einrichtet:

Nr.	Ausschussname	Kurzbezeichnung
1.	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss
2.	Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	Bauausschuss
3.	Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten	Kulturausschuss
4.	Ausschuss für örtliche Umwelt- u. Energieangelegenheiten	Umweltausschuss
5.	Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten	Sozialausschuss

Der Vorsitzende schlägt vor, dass in den genannten beratenden Ausschüssen die angeführten Kompetenzen zugewiesen werden.

Der Gemeinderat kann nicht behördliche und nicht dem Gemeindehaushalt betreffende Angelegenheiten mit 3/4-Mehrheit sein Beschlussrecht im Ordnungswege einem bestimmten Ausschuss übertragen. Mit einer derartige Übertragungsverordnung soll dem **Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten** das Beschlussrecht für die Wohnungsvergabe übertragen werden, das heißt, dass der Vorschlag zur Wohnungsvergabe an die Wohnungsgenossenschaften ausschließlich durch den Wohnungsausschuss erfolgt.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde folgende Verordnung vorbereitet, welche heute gleichzeitig mit der Einrichtung der Ausschüsse zu beschließen wäre:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 29. Oktober 2015 mit der dem Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss) das Beschlussrecht des Gemeinderates für die

„Wohnungsvergabe bzw. Abgabe eines Vergabevorschlages an die Wohnungsgenossenschaften“

übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung wird gemäß § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Einrichtung von beratenden Ausschüssen beschlossen. Der Gemeinderat kann seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist.

Aufgrund des § 44 Abs.2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wird das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss) wie folgt übertragen:

Das Beschlussrecht des Sozialausschusses erstreckt sich auf nachstehende Angelegenheit:

Beschlussfassung über die Wohnungsvergabe bzw. die Erstattung von Vergabevorschlägen an die Wohnungsgenossenschaften, wobei die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 22.4.1994, zuletzt geändert am 27.3.2008 erlassenen Richtlinien für den Ausschuss insofern verbindlich sind, als bei deren Nichteinhaltung dies zu begründen ist.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Vergabebeschlüsse in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.



Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse entspricht gemäß § 33 Abs. 2 grundsätzlich der Mitgliederanzahl des Gemeindevorstandes. Der Vorsitzende schlägt vor, dass dies wie bisher so beibehalten werden soll und die Mitgliederzahl mit **7** festgesetzt werden soll.

Zahlreiche Sonderregelungen gelten für den Prüfungsausschuss. Auch die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat in Fraktionswahl gewählt, wobei auch hier die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Jede Fraktion hat Anspruch auf Vertretung im Prüfungsausschuss; die weiteren Mitglieder sind den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuordnen. Der Vorsitzende schlägt vor, dass wie bisher die Zahl der Mitglieder auch im Prüfungsausschuss **7** betragen soll (**4 ÖVP, 1 SPÖ, 1 Grüne, 1 FPÖ**).

Der Vorsitzende stellt sodann den **Antrag**, die Aufgaben entsprechend den angeführten Kompetenzen den genannten Ausschüssen zuzuweisen, die Übertragungsverordnung wie erläutert an den Wohnungsausschuss zu beschließen und die Zahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse einschließlich des Prüfungsausschusses mit je **7** festzusetzen.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Gemäß § 33 Abs.3 haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Ausschussobmännerstellen bzw. Ausschussobmannstellvertreterstellen nach dem Verhältniswahlrecht auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen sind. Der Gemeinderat hat zu beschließen, welche Fraktion in welchem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellt.

Die Zahl ist im Sinne der Berechnung wie bei den Gemeindevorstandsmandaten vorzunehmen. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für die Obmannstelle des Prüfungsausschusses.

Berechnung der Besetzung der vier Obmannstellen der Ausschüsse:

	ÖVP		SPÖ		Grüne	FPÖ	
1/1	13,00	1. Obm.	5,00	3. Obm.	4,00	3,00	0
½	6,50	2. Obm.	2,50		2,00		
1/3	4,33	4. Obm.	1,67		1,00		

Die Wahlzahl ist 4,333, wodurch die Obmannstellen (sowie die Obmannstellvertreterstellen) wie folgt zu vergeben sind: **3 ÖVP — 1 SPÖ**

Nach § 33 Abs.6 beschließt der Gemeinderat, welche Fraktion in den einzelnen Ausschüssen unter Berücksichtigung der obigen Verteilung der Obmannstellen den Obmann (Obmannstellvertreter) stellt. Der Vorsitzende bringt den Vorschlag ein, dass folgende Aufteilung festgelegt wird:

Ausschuss	Obmann	Obmannstellvertreter
Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (Bauausschuss)	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (Kulturausschuss)	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für örtliche Umwelt- u. Energieangelegenheiten (Umweltausschuss)	SPÖ	ÖVP
Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss)	ÖVP	SPÖ

Hinsichtlich des Prüfungsausschusses gibt es im § 91a der Gemeindeordnung gesonderte Bestimmungen betreffend das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmannstellvertreter. Der Obmann darf nicht der ÖVP-Fraktion angehören, weil diese den Bürgermeister stellt und auch mandatsstärkste Fraktion ist. Das Vorschlagsrecht für den Obmann hat nach dem Stärkeverhältnis die SPÖ-Fraktion. Das Vorschlagsrecht für den Obmannstellvertreter stünde gemäß den Bestimmungen des § 91a Abs. 3 der Fraktion der Grünen zu. Nach Mitteilung der Fraktionen soll das Vorschlagsrecht für den Obmann wie bisher der Fraktion der Grünen zugeteilt werden. Bisher war der Vertreter der FPÖ-Fraktion der Obmannstellvertreter. Nach Mitteilung der SPÖ-Fraktion, soll die Obmannstellvertreterfunktion wie bisher der FPÖ-Fraktion zugeteilt werden.

Der Vorsitzende stellt weiters den **Antrag**, die Berechnung der Anspruchsberechtigung der Fraktionen für die übrigen Obmannstellen (Obmannstellvertreterstellen) sowie der Funktionen im Prüfungsausschuss wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und die Zuteilung so zu beschließen.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Diesem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Wahl der Mitglieder in den Ausschüssen:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind. Ersatzmitglieder des Gemeinderates können seit der Gemeindeordnungsnovelle 2002 auch (Voll-) Mitglieder von Ausschüssen sein.

Nachdem der Gemeinderat die Mitgliederzahl mit **7** festgesetzt hat, haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf die Mandate. Es sind daher jeweils **4** Ausschussmitglieder von der ÖVP und jeweils **1** von der SPÖ-Fraktion, der Fraktion der Grünen und der FPÖ-Fraktion zu wählen. Das Mandatsverhältnis im Prüfungsausschuss ist wie erwähnt ebenfalls **4 ÖVP, 1 SPÖ, 1 Grüne, 1 FPÖ**.

Der Vorsitzende erinnert an den eingangs gefassten Beschluss, dass alle Wahlen in Form der sogenannten Fraktionswahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen. Die Wahlen sollen in je einem Abstimmungsvorgang der vier Fraktionen für alle Ausschüsse gemeinsam erfolgen. Den Wahlen liegen die ordnungsgemäß eingebrachten und von den einzelnen Fraktionsmitgliedern unterzeichneten Wahlvorschläge zugrunde. Diese wurden überprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Sodann bringt der Vorsitzende die vorliegenden schriftlichen Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Ausschüsse sowie für die Wahl der Obleute in den Ausschüssen zur Kenntnis.

a) Prüfungsausschuss

Mitglieder:

1.	Klaus Hasiweder	Finanzbeamter	0664 / 516 08 71	Edlau 38	ÖVP
2.	Alois Höller	ÖBB-Bediensteter	0664 / 849 78 09	Feistritztal 3/1	ÖVP
3.	Herbert Reindl	Landwirt	0664 / 135 38 01	Reickersdorf 1	ÖVP
4.	Karl Prieschl	Bankangestellter	0664 / 818 30 11	Manzenreith 34	ÖVP
5.	Manfred Tscholl	Selbst.Tischler	0699 / 159 98 083	Walchshof 30/2	SPÖ
6.	Ing. Walter Leitgöb	IT-Angestellter	0676 / 814 113 60	Am Kopenberg 29	Grüne (Obm.)
7.	Kainmüller Günter +)	Unternehmer	0664 / 750 423 32	Gunnersdorf 18	FPÖ (Obm.Stv.)

+) Anmerkung: Nach Sitzungsende wurde vom Leiter der Gemeindeabteilung der BH Freistadt, Hr. Andreas Vierhauser, darauf hingewiesen, dass nur ordentliche Gemeinderatsmitglieder als Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter gewählt werden können. Da Herr Günter Kainmüller nur Gemeinderats-Ersatzmitglied ist, kann er in diese Funktion nicht gewählt werden. Es ist daher in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Nachwahl durchzuführen.

Ersatzmitglieder:

1.	Gerhard Etzelstorfer	Landwirt	0664 / 874 28 70	Etzelsdorf 8/1	ÖVP
2.	Walter Stadler	Unternehmer	0664 / 230 82 74	Siegelsdorf 21/2	ÖVP
3.	Josef Kletzenbauer	Unternehmer	0664 / 450 50 72	Oswalderstraße 16/2	ÖVP
4.	Thomas Stütz	Akad.Versicherungskfm.	0650 / 905 08 25	Am Steinhügel 2	ÖVP
5.	Karin Koxeder	Angestellte	0664 / 811 01 88	Grub 19/2	SPÖ
6.	Böttcher Florian	IT-Angestellter	0676 / 841 234 472	Panholz 13	Grüne
7.	Rudolf Hütter	Schlosser	0664 / 570 64 27	Feistritztal 2	FPÖ

Von der Fraktion der Grünen wird als Obmann **Ing. Walter Leitgöb** vorgeschlagen. Der Obmannstellvertreter von der FPÖ- Fraktion wird in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2015 nachgewählt.

2. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (Kurzbezeichnung Bauausschuss)

Mitglieder:

1.	Herbert Ahorner	Unternehmer	0664 / 430 40 25	Am Berg 1	ÖVP (Obmann)
2.	Josef Brandstätter	Landwirt	0664 / 534 78 10	Walchshof 2	ÖVP (Obm.-Stv.)
3.	Alois Höller	ÖBB-Bediensteter	0664 / 849 78 09	Feistritztal 3/1	ÖVP
4.	Martin Bergsmann	Bau-Polier	0664 / 533 81 83	Lindenfeld 20	ÖVP
5.	Andrea Bauer	Pflegedienstleiterin	0650 / 991 00 66	Mittelweg 9	SPÖ
6.	Maria Bartenberger	Pensionistin		Am Kopenberg 20	Grüne
7.	Philipp Tischberger	Schlosser	0664 / 277 85 48	Markt 30/2	FPÖ

Ersatzmitglieder:

1.	DI Martin Leitner	Ing.Kons.f.Bauwesen	0660 / 177 70 11	Lindenfeld 7	ÖVP
2.	Andreas Rudlstorfer	Bankangestellter	0664 / 402 27 00	Reickersdorf 15/1	ÖVP
3.	Herbert Haunschmied	Gemeindearbeiter	0664 / 854 78 37	Grub 2/2	ÖVP
4.	Ing. Thomas Plöchl	Kalkulant	0664 / 526 97 22	Markt 19/2	ÖVP
5.	Lukas Eder	Auszubildender	0664 / 441 12 40	Grub 44	SPÖ
6.	Emil Böttcher	Pensionist	0664 / 510 88 07	Am Kopenberg 5	Grüne
7.	Günter Kainmüller	Unternehmer	0664 / 750 423 32	Gunnersdorf 18	FPÖ

Von der ÖVP-Fraktion wird als Obmann **Herbert Ahorner** und **Bgm. Josef Brandstätter** als Obmannstellvertreter vorgeschlagen.

3. Ausschuss Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (Kurzbezeichnung Kulturausschuss)

Mitglieder:

1.	Hermann Sandner	SV-Angestellter	0660 / 136 30 31	Elz 44	ÖVP (Obm.)
2.	Franz Manzenreiter	Immobilienberater	0676 / 366 70 50	Berggasse 2	ÖVP (Obm.-Stv.)
3.	Sigrid Hackl	Dipl.-Kinderkrankenschwester	0650 / 701 42 79	Paben 23/2	ÖVP
4.	Andreas Rudlstorfer	Bankangestellter	0664 / 402 27 00	Reickersdorf 15/1	ÖVP
5.	Sandra Zitterl	Päd.Fachberaterin	0650 / 307 70 90	Edlau 39	SPÖ
6.	Alexandra Lindner	Pädagogin	0676 / 903 08 18	Am Kopenberg 3	Grüne
7.	Philipp Tischberger	Schlosser	0664 / 277 85 48	Markt 30/2	FPÖ

Ersatzmitglieder:

1.	Wolfgang Affenzeller	EDV-Angestellter	0664 / 501 32 64	Teichweg 10/8	ÖVP
2.	Gabriele Rudlstorfer	WK-Angestellte	0680 / 112 83 26	Reickersdorf 15/1	ÖVP
3.	Mario Stütz	Kaufm.Angestellter	0664 / 536 32 27	Teichweg 10/7	ÖVP
4.	Andreas Hofer	Monteur	0676 / 696 94 43	Markt 8/4	ÖVP
5.	Karin Koxeder	Angestellte	0664 / 811 01 88	Grub 19/2	SPÖ
6.	Brigitte Horner	Pensionistin	0680 / 210 33 15	Am Kopenberg 9	Grüne
7.	Romana Kainmüller	Verkäuferin	0676 / 797 92 13	Gunnersdorf 28	FPÖ

Von der ÖVP-Fraktion wird als Obmann **Hermann Sandner** und **Franz Manzenreiter** als Obmannstellvertreter vorgeschlagen.

4. Ausschuss für örtliche Umwelt- u. Energieangelegenheiten (Kurzbez. Umweltausschuss)

Mitglieder:

1.	Roman Bittner	Justiz-Angestellter	0680 / 211 93 61	Oswalderstr. 18/5	ÖVP (Obm.-Stv.)
2.	DI Günter Lengauer	Versuchstechniker	0676 / 622 21 72	Walchshof 52/1	ÖVP
3.	Herbert Reindl	Landwirt	0664 / 135 38 01	Reickersdorf 1	ÖVP
4.	DI Martin Leitner	Ing.Kons.f.Bauwesen	0660 / 177 70 11	Lindenfeld 7	ÖVP
5.	Ing. Martin Eder	Angestellter	0664 / 368 96 94	Grub 44	SPÖ (Obmann)
6.	Hubert Winkler	Fernmeldetechniker	07947 / 66 66	Punkenhof 17	Grüne
7.	Rudolf Hütter	Schlosser	0664 / 570 64 27	Feistritztal 2	FPÖ

Ersatzmitglieder:

1.	Christian Freudenthaler	Landwirt	0664 / 735 57 925	Grensberg 8	ÖVP
2.	Herbert Schwaiger	Pensionist	0650 / 614 22 19	Edlau 5/2	ÖVP
3.	Florian Penz	Landwirt	0660 / 400 83 21	Grieb 1	ÖVP
4.	Hannes Maier	Produktionsmitarb.	0664 / 495 77 72	Oswalderstr. 31/1	ÖVP
5.	Kerstin Gratzl	Konditorin	0676 / 583 97 45	Manzenreith 13/2	SPÖ
6.	Lukas Böttcher	Diplomsozialbetreuer	0664 / 532 44 58	Panholz 16	Grüne
7.	Philipp Tischberger	Schlosser	0664 / 277 85 48	Markt 30/2	FPÖ

Von der SPÖ-Fraktion wird als Obmann **Ing. Martin Eder** und von der ÖVP-Fraktion als Obmannstellvertreter **Roman Bittner** vorgeschlagen.

5. Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Kurzbezeichnung Sozialausschuss)

Mitglieder:

1.	Herbert Steininger	DGKP	0650 / 827 39 21	Steinböckhof 4/2	ÖVP (Obmann)
2.	Elfriede Dorninger	Landwirtin	0664 / 578 65 03	Punkenhof 4/1	ÖVP
3.	Thomas Winklehner	Spengler-Lackierer	0664 / 169 16 56	Kronau 4/2	ÖVP
4.	Friedrich Hackl	Pensionist	07947 / 63 96	Witzelsberg 10	ÖVP
5.	Andrea Bauer	Pflegedienstleit.	0650 / 991 00 66	Mittelweg 9	SPÖ (Obm.-Stv.)
6.	Hildegard Nachum	Fachsozialbetreuerin	0650 / 415 39 28	Oswalderstr.18a/6	Grüne
7.	Rudolf Hütter	Schlosser	0664 / 570 64 27	Feistritztal 2	FPÖ

Ersatzmitglieder:

1.	Regina Gangl	Dipl.Kinderkranken- schwester	0664 / 239 18 40	Oswalderstraße 35	ÖVP
2.	Joachim Haghofer	Land- u.Forstarb.	0660 / 147 95 30	Am Kopenberg 15	ÖVP
3.	Mario Maureder	Landw.Facharb.	0680 / 209 43 39	Berg 1	ÖVP
4.	Wolfgang Affenzeller	EDV-Angestellter	0664 / 501 32 64	Teichweg 10/8	ÖVP
5.	Ing. Martin Eder	Angestellter	0664 / 368 96 94	Grub 44	SPÖ
6.	Gabriele Böttcher	Diplomsozialbetreuer	0664 / 532 44 57	Panholz 16	Grüne
7.	Romana Kainmüller	Verkäuferin	0676 / 797 92 13	Gunnersdorf 28	FPÖ

Von der ÖVP-Fraktion wird als Obmann **Herbert Steininger** und von der SPÖ-Fraktion als Obmannstellvertreterin **Andrea Bauer** vorgeschlagen.

Der Vorsitzende ersucht der Reihe nach die einzelnen Fraktionen zum Zustimmung zu den eingebrachten Wahlvorschlägen sowie um Wahl der entsprechenden Obmänner bzw. Obmannstellverteter.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder sowie die vorgeschlagenen Obmänner und Obmannstellvertreter werden durch Handerhebung einstimmig jeweils in Fraktionswahl von der ÖVP, der SPÖ, der Fraktion der GRÜNEN und der FPÖ Fraktion einstimmig gewählt.

Zu b) Einrichtung eines Personalbeirates im Sinne des O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder)

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß der Bestimmungen des O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 ein Personalbeirat einzurichten ist und die Mitglieder (Ersatzmitglieder) zu wählen sind. Gemäß § 13 sind vier Dienstgebervereiter, von denen zwei die ÖVP-Fraktion und je einen die SPÖ und die Fraktion der Grünen entsenden, in Fraktionswahl zu wählen. Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:

Dienstgebervereiter im Personalbeirat gem. O.ö. Gemeindebedienstetengesetz

Mitglieder:

Herbert Steininger	DGKP	0650 / 827 39 21	Steinböckhof 4/2	ÖVP (Vorsitz.)
DI Martin Leitner	Ing.Kons.f.Bauwesen	0660 / 177 70 11	Lindenfeld 7	ÖVP (Vorsitz.-Stv.)
Ing. Martin Eder	Angestellter	0664 / 368 96 94	Grub 44	SPÖ
Hildegard Nachum	Fachsozialbetreuerin	0650 / 415 39 28	Oswalderstr.18a/6	Grüne

Ersatzmitglieder:

Herbert Ahorner	Unternehmer	0664 / 430 40 25	Am Berg 1	ÖVP
Hermann Sandner	SV-Angestellter	0660 / 136 30 31	Elz 44	ÖVP
Sandra Zitterl	Päd.Fachberaterin	0650 / 307 70 90	Edlau 39	SPÖ
Maria Bartenberger	Pensionistin		Am Kopenberg 20	Grüne

Weiters hat der gesamte Gemeinderat die Bestellung der Dienstnehmervereiter, die von der Personalvertretung (Dienststellenausschuss) vorgeschlagen wurden, zur Kenntnis zu nehmen bzw. die vorgeschlagenen Bediensteten für die Funktion zu bestätigen.

Dienstnehmervertreter im Personalbeirat gem. O.ö. Gemeindebedienstetengesetz

Mitglieder:

1. Karl Scheuchenstuhl	Gemeindebuchhalter	geb. 27.03.1959	Reickersdorf 18
2. Maria Besta	VB.I	geb. 01.09.1963	Siegelsdorf 39/2
3. Alois Wabro	Klärwärter	geb. 17.04.1957	Bachweg 4

Ersatzmitglieder:

1. Sigrid Hackl	VB.I	geb. 19.09.1970	Lindenfeld 22
2. Karl Reindl	Bausachbearbeiter	geb. 18.04.1979	Teichweg 6/3
3. Haunschmied Josef	Schulwart	geb. 25.03.1960	Grub 31

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder) und den Vorsitzenden bzw. Vorsitz-Stellvertreter im Sinne der Wahlvorschläge zu wählen und die vom Dienststellenausschuss der Personalvertretung vorgeschlagenen Dienstnehmervertreter und Ersatzmitglieder zu bestellen.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sowie Herbert Steininger als Vorsitzender bzw. DI. Martin Leitner als Vorsitzender-Stellvertreter werden durch Erhebung der Hand jeweils in Fraktionswahl einstimmig gewählt. Weiters wird der Vorschlag des Dienststellenausschusses zur Kenntnis genommen und die Vorgeschlagenen werden einstimmig bestellt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a O.ö. GemO):

- a) Wahl der Mitglieder in die Organe außerhalb der Gemeinde (Sozialhilfverband, Bezirksabfallverband, Reinhaltungsverband, Wegeerhaltungsverband unteres Mühlviertel, Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn, INKOBA, Hochwasserschutzverband Aist, Energiebezirk Freistadt, Jagdausschuss, Verein Betreubares Wohnen, Tourismuskern Lasberg)
- b) Bestellung diverser Referenten (Gemeindejugendreferent, Gemeindepportreferent)

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Wahl der Mitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33a der O.ö. Gemeindeordnung die Bestimmungen über die Wahl des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind. Es wurden daher von den anspruchsberechtigten Fraktionen schriftliche ordnungsgemäß unterfertigte Wahlvorschläge eingebracht, welche den Fraktionswahlen zugrunde liegen. Wie bei den Ausschüssen, soll nach dem Vortrag der Wahlvorschläge die Wahl wieder in je einem Abstimmungsvorgang der vier Fraktionen für alle Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde gemeinsam erfolgen.

1. Sozialhilfverband

Die Gemeinde hat gemäß der Mitteilung des Sozialhilfverbandes Freistadt zwei Gemeindevertreter und zwei Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes zu entsenden. Unter Anwendung des Verhältniswahlrechtes sowie den Bestimmungen des Sozialhilfgesetzes (§ 33 Abs.1 u.2.) ist je ein Gemeindevertreter von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion zu wählen.

Die eingebrachten Wahlvorschläge lauten:

Gemeindevertreter:

Josef Brandstätter	Bürgermeister	Walchshof 2	ÖVP
Ing. Martin Eder	Angestellter	Grub 44	SPÖ

Stellvertreter:

Hermann Sandner	Vizebürgermeister	Elz 44	ÖVP
Karin Koxeder	Angestellte	Grub 19/2	SPÖ

2. Bezirksabfallverband

Gemäß § 18 Abs.3 des O.ö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997 ist ein Gemeindevertreter und ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu entsenden. Auch hier erfolgt die Wahl unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Wahl des Gemeindevorstandes, womit die ÖVP-Fraktion die Vertreter zu entsenden hat. Der eingebrachte Wahlvorschlag lautet:

Gemeindevertreter:

DI Günter Lengauer +)	Versuchstechniker	Walchshof 52/1	ÖVP
-----------------------	-------------------	----------------	-----

Stellvertreter:

Roman Bittner	Justiz-Angestellter	Oswalderstr. 18/5	ÖVP
---------------	---------------------	-------------------	-----

+) Anmerkung: Nach Bekanntgabe der gewählten Vertreter wurde vom Bezirksabfallverband Freistadt mitgeteilt, dass der Gemeindevertreter gemäß AWG ein Gemeinderatsmitglied sein muss (DI Lengauer Günter ist Ersatzmitglied). In der nächsten GR-Sitzung ist daher eine Nachwahl durchzuführen.

3. Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung:

Im Sinne der Bestimmungen der Satzungen des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung hat die Marktgemeinde Lasberg die entsprechenden Mitglieder namhaft zu machen. Seitens der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion wurde für den Verbandsvorstand vorgeschlagen:

Gemeindevertreter im Verbandsvorstand:

Herbert Ahorner	Unternehmer	Am Berg 1	ÖVP
-----------------	-------------	-----------	-----

Stellvertreter bzw. Ersatz:

Hermann Sandner	SV-Angestellter	Elz 44	ÖVP
-----------------	-----------------	--------	-----

In die Mitgliederversammlung hat die Marktgemeinde Lasberg insgesamt vier Vertreter zu entsenden. Entsprechend dem Verhältniswahlrecht sind von der ÖVP drei Vertreter und von der SPÖ ein Vertreter zu wählen. Die Wahlvorschläge lauten.

Gemeindevertreter in Mitgliederversammlung:

Herbert Ahorner	Unternehmer	Am Berg 1	ÖVP
Ersatz: DI Günter Lengauer	Versuchstechniker	Walchshof 52/1	ÖVP

Karl Prieschl (Rechnungsprüfer)	Bankangestellter	Manzenreith 34	ÖVP
Ersatz: Ing. Martin Speta	Förster	Stadtberg 11	ÖVP

Hermann Sandner	SV-Angestellter	Elz 44	ÖVP
Ersatz: Otto Quass	Angestellter	Walchshof 70/2	ÖVP

Ing. Martin Eder	Angestellter	Grub 44	SPÖ
Ersatz: Manfred Tscholl	Selbst. Tischler	Walchshof 30/2	SPÖ

4. Wegeerhaltungsverband unteres Mühlviertel

Der Vorsitzende berichtet, dass nach § 7 der Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes jede verbandsangehörige Gemeinde einen Vertreter entsendet bzw. ein Ersatzmitglied bestellt. Seitens der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion wurde als Gemeindevertreter (Stellvertreter) vorgeschlagen:

Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung:

Josef Brandstätter	Bürgermeister	Walchshof 2	ÖVP
--------------------	---------------	-------------	-----

Stellvertreter bzw. Ersatz:

Herbert Reindl	Landwirt	Reickersdorf 1	ÖVP
----------------	----------	----------------	-----

5. Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn

Auch für den Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn sind neue Delegierte der Mitgliedsgemeinden zu wählen bzw. bekannt zu geben. Gemäß § 7 der Satzungen wird auf die sinngemäße Anwendung des § 33 Abs. 2 des OÖ Sozialhilfegesetzes verwiesen. Das heißt, die stimmenstärkste Partei entsendet den Delegierten und seinen Ersatz.

Delegierter Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung:

Roman Bittner	Justiz-Angestellter	Oswalderstraße 18/5	ÖVP
---------------	---------------------	---------------------	-----

Stellvertreter bzw. Ersatz:

Josef Brandstätter	Bürgermeister	Walchshof 2	ÖVP
--------------------	---------------	-------------	-----

6. Gemeindeverband INKOBA

Gemäß § 7 der Satzungen des Gemeindeverbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Region Freistadt“ ist die Gemeinde Lasberg in der Verbandsversammlung mit zwei Mitgliedern vertreten, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Die ÖVP-Fraktion ist für diese Organe anspruchsberechtigt.

Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung

Herbert Ahorner	Unternehmer	Am Berg 1	ÖVP
Josef Kletzenbauer	Unternehmer	Oswalderstr. 16/2	ÖVP

Stellvertreter bzw. Ersatz:

Franz Manzenreiter	Immobilienberater	Berggasse 2	ÖVP
Ing. Thomas Plöchl	Kalkulant	Markt 19/2	ÖVP

7. Hochwasserschutzverband Aist

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Hochwasserschutzverbandes Aist werden die Mitgliedsgemeinden in den Organen des Verbandes durch Delegierte vertreten. Diese müssen nach außen hin vertretungsbefugte Organe im Sinne des § 33a, Abs.1 der OÖ. Gemeindeordnung sein. Jede Mitgliedsgemeinde hat zu Beginn einer Gemeinderats-Funktionsperiode jeweils einen Delegierten und einen Stellvertreter zu entsenden. Diese stehen der stimmenstärksten Fraktion zu, weshalb die ÖVP-Fraktion folgenden Wahlvorschlag eingebracht hat.

Gemeindevertreter in der Vollversammlung:

Herbert Reindl	Landwirt	Reickersdorf 1	ÖVP
----------------	----------	----------------	-----

Stellvertreter bzw. Ersatz:

Wolfgang Freudenthaler	Landwirt	Gunnersdorf 9	ÖVP
------------------------	----------	---------------	-----

8. Energiebezirk Freistadt

Gemäß den geltenden Vereinsstatuten sind in die Generalversammlung des Vereines ein Gemeindevertreter und ein Stellvertreter jeweils von der ÖVP-Fraktion zu wählen.

Gemeindevertreter in der Vollversammlung:

DI Günter Lengauer	Versuchstechniker	Walchshof 52/1	ÖVP
--------------------	-------------------	----------------	-----

Stellvertreter bzw. Ersatz:

Roman Bittner	Justiz-Angestellter	Oswalderstr. 18/5	ÖVP
---------------	---------------------	-------------------	-----

9. Jagdausschuss

Gemäß den Bestimmungen des § 16 Abs.2 des O.ö. Jagdgesetzes 1964 i.d.g.F. sind drei Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates in den Jagdausschuss zu wählen. Nach dem Verhältniswahlrecht sind alle zwei Mitglieder von der ÖVP-Fraktion und ein Mitglied von der SPÖ-Fraktion vorzuschlagen und zu wählen.

Mitglieder:

Herbert Ahorner	Unternehmer	Am Berg 1	ÖVP
Wolfgang Freudenthaler	Landwirt	Gunnersdorf 9	ÖVP
Sieglinde Gratzl	Pensionistin	Manzenreith 13/1	SPÖ

Ersatzmitglieder:

Gerhard Etzelstorfer	Landwirt	Etzelsdorf 8/1	ÖVP
Stefan Brandstätter	Landw.Facharbeiter	Walchshof 2	ÖVP
Ing. Martin Eder	Angestellter	Grub 44	SPÖ

10. Verein Betreubares Wohnen

Gemäß den Vereinsstatuten sind fünf Gemeindevertreter in den Verein Betreubares Wohnen im Seniorenzentrum Lasberg zu entsenden. Gemäß den früheren Gemeinderatsbeschlüssen, zuletzt am 16. Mai 2013, wurden bisher der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, der/die Obmann/Obfrau des Sozialausschusses, ein Seniorenvertreter und ein Vertreter der SPÖ-Fraktion entsendet. Nach dem Verhältniswahlrecht stehen nun der ÖVP-Fraktion 3 Vertreter und der SPÖ-Fraktion und der Fraktion der Grünen je ein Vertreter zu. Nach dem Verhältniswahlrecht

Folgender Wahlvorschlag liegt vor, wobei die Vertreter jeweils in Fraktionswahl entsendet werden sollen.

Josef Brandstätter	Bürgermeister	Walchshof 2	Bgm.
Herbert Steininger	DGKP	Steinböckhof 4/2	Sozialausschuss-Obm.
Friedrich Hackl	Pensionist	Witzelsberg 10	Seniorenvertreter
Sieglinde Gratzl	Pensionistin	Manzenreith 13/1	SPÖ
Hildegard Nachum	Fachsozialbetreuerin	Oswalderstr.18a/6	GRÜNE

11. Tourismuskern Lasberg

Gemäß § 8 der Vereinsstatuten gehört der Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister dem Vorstand an. Weiters entsendet jede im Gemeinderat vertretene politische Partei ein Mitglied (Ersatzmitglied) in den Vorstand.

Hermann Sandner	SV-Angestellter	Elz 44	ÖVP
<i>Ersatz: Josef Brandstätter</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Walchshof 2</i>	<i>ÖVP</i>
Josef Katzmaier	Pensionist	Siegelsdorf 51/2	SPÖ
<i>Ersatz: Sieglinde Gratzl</i>	<i>Pensionistin</i>	<i>Manzenreith 13/1</i>	<i>SPÖ</i>
Florian Böttcher	IT-Angestellter	Panholz 13	Grüne
<i>Ersatz: Emil Böttcher</i>	<i>Pensionist</i>	<i>Am Kopenberg 5</i>	<i>Grüne</i>
Ignaz Haunschmied	Pensionist	Steinböckhof 23	FPÖ
<i>Ersatz: Rudolf Hütter</i>	<i>Schlosser</i>	<i>Feistritzal 2</i>	<i>FPÖ</i>

12. Regionalverein Mühlviertler Kernland (Leader-Region)

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Erstellung der Tagesordnung die Entsendung von GemeindevertreternInnen in den Regionalverein Mühlviertler Kernland (Leader-Region) nicht angeführt wurde. Diese sind jedoch heute auch zu wählen und er ersucht, dies noch zu ergänzen.

Gemäß § 9 Abs. 8 der Statuten des Regionalvereines entsenden die Mitgliedsgemeinden gleich viele VertreterInnen wie es der Zahl der Mitglieder des jeweiligen Gemeindevorstandes entspricht. Die Entsendung von Ersatzmitgliedern ist nicht vorgesehen. Bei der Wahl sind die Bestimmungen des § 33a der Oö. Gemeindeordnung anzuwenden. In diesem Sinne wurden die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen erstellt und liegen wie folgt vor.

Gemeindevertreter in der Regionalversammlung

Josef Brandstätter	Bürgermeister	Walchshof 2	ÖVP
Hermann Sandner	SV-Angestellter	Elz 44	ÖVP
Herbert Ahorner	Unternehmer	Am Berg 1	ÖVP
Josef Wittinghofer	Pensionist	Siegelsdorf 21/3	ÖVP
Mag.Hermann Leitner	Jurist	Ringgasse 3/2	SPÖ
Emil Böttcher	Pensionist	Am Kopenberg 5	Grüne
Kainmüller Andreas	Betriebsleiter	Am Kopenberg 30	FPÖ

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Gemeindevertreter im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge jeweils in Fraktionswahl zu wählen.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Mitglieder werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

Zu b)

Bestellung diverser Referenten (Gemeindejugendreferent, Gemeindepportreferent)

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Bezirkssportausschuss Freistadt die Namhaftmachung eines Gemeindepportreferenten erforderlich ist. Gemäß § 10 des O.ö. Sportgesetzes, LGBl. Nr. 93/1997 sind die Interessen des Sportes von einem Gemeindepportreferenten zu vertreten. Diese Aufgabe obliegt dem Bürgermeister, außer der Bürgermeister überträgt diese Angelegenheit gem. § 58 Abs.3 einem Mitglied des Gemeinderates.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Aufgaben des Gemeindepportreferenten an das Gemeinderatsmitglied **DI Martin Leitner** übertragen werden.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass auf Wunsch des Landesjugendreferates ein **Gemeindejugendreferent** nominiert werden soll. Dieser soll Ansprechpartner für das Land und die Jugendlichen in der Gemeinde sein und die Jugendanliegen wahrnehmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass für diese Funktion das junge Gemeinderatsersatzmitglied **Thomas Winklehner** bestellt werden soll.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die vorgeschlagenen Personen **DI Martin Leitner** als Gemeindepportreferent und **Thomas Winklehner** als Gemeindejugendreferent zu bestellen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es hierbei nicht um eine Wahl im Sinne der Gemeindeordnung handelt, sondern um eine Bestellung, welche durch den gesamten Gemeinderat zu erfolgen hat.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Handerhebung stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Abhaltung der Bürgerfragestunde:
(§ 53 Abs.5 O.ö. GemO)

Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass es im Ermessen des Gemeinderates steht, die Abhaltung einer Bürgerfragestunde zu beschließen (§ 53 Abs.5). Diese ist jeweils zu Beginn der neuen Funktionsperiode mittels einfachen Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

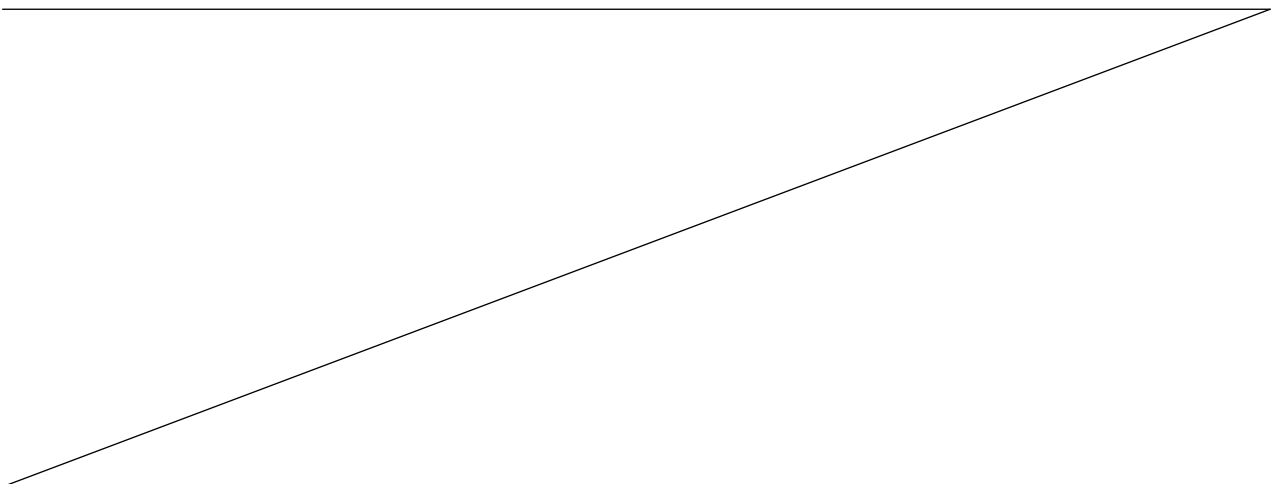
Die Bürgerfragestunde wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 26.9.1990 eingeführt. Die anlässlich der konstituierenden Sitzung 2003 festgelegten Richtlinien für die Bürgerfragestunden sollten unverändert aufrecht bleiben.

Richtlinien für die Bürgerfragestunde:

1. *Jeweils 30 Minuten vor jeder Gemeinderatssitzung beginnend um 19.30 Uhr ist eine offene Fragestunde durchzuführen. Die Fragestunde ist jeweils 10 Minuten vor Sitzungsbeginn der Gemeinderatssitzung zu unterbrechen und nötigenfalls im Anschluss an die Gemeinderatssitzung fortzuführen.*
2. *Bei der offenen Fragestunde sollen mindestens anwesend sein: Der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und je ein Fraktionsvertreter; weiters der Amtsleiter. Die Anwesenheit der übrigen Gemeinderatsmitglieder ist zwar erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich.*
3. *Anfragen kann jeder Lasberger Gemeindebürger in Angelegenheiten stellen, die die Gemeinde oder deren Bürger betreffen. Anfragen zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der nachfolgenden Gemeinderatssitzung stehen, sind nicht zulässig. Bei der Beantwortung ist auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses zu achten. Anfragebeantwortungen, die nicht sofort erfolgen können, sind innerhalb von zwei Wochen nachzuholen.*
4. *Einer fragenden Person ist vorerst nur eine Haupt- und eine Zusatzfrage gestattet.*
5. *Den Vorsitz in der Fragestunde führt der Bürgermeister. Er kann die Anfragebeantwortung auch an jemanden anderen delegieren (z.B. Gemeindevorstandsmitglied, Obmann des zuständigen Ausschusses, Amtsleiter usw.).*
6. *Einseitige Parteinahme und parteipolitisches Taktieren ist nicht gestattet.*
7. *Sollte es zweckmäßig erscheinen über die Anfragen Aufzeichnungen zu führen, so wäre dies in Form einer kurzen Inhaltsnotiz außerprotokollarisch vom Schriftführer festzuhalten.*

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, in diesem Sinne die Abhaltung der Bürgerfragestunde für die Funktionsperiode 2015-2021 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Vorsitzenden durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Feuerwehrewesen:

Beschluss der Auftragsvergabe zum Ankauf des Feuerwehr-Logistikfahrzeuges KRF-L

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Alois Höller, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 25. Juni 2015 den Finanzierungsplan betreffend den Ankauf des Feuerwehr-Logistikfahrzeuges KRLF-L beschlossen hat. Die Fördermittel werden im Jahr 2016 gewährt. Wegen der langen Lieferzeiten von rund 8 Monaten ist es erforderlich, dass der Gemeinderat den Auftragsbeschluss ehestens fasst, damit das Fahrzeug noch im Frühjahr ausgeliefert werden kann.

Von der Feuerwehr wurden auf der Grundlage der Anforderungen des Landesfeuerwehrverbandes von der Feuerwehr zwei Angebote eingeholt. Nachdem die Angebotssumme netto unter 100.000 Euro liegt, kann die Auftragsvergabe im Wege einer Direktvergabe auf Basis eines Vergleichsangebotes erfolgen. Es wurde auch eine Vergabe im Wege der Bundesbeschaffungs-AG überlegt, jedoch ist das Fahrzeug bei der BBG nicht gelistet.

Zur heutigen Sitzung liegen folgende zwei Angebote vor, welche absolut vergleichbar sind. Als Trägerfahrzeug wurde ein Mercedes Sprinter 519 Allrad ausgewählt. Dazu kommen die feuerwehrtechnische Ausstattung und der Aufbau mit Ladebordwand. Die Zusatzausrüstung mit den Rollcontainern und deren Inhalt ist nicht im Auftrag enthalten, diese Aufwendungen werden allein von der Feuerwehr finanziert.

Angebot der Fa. Rosenbauer, Leonding, netto	99.026,00
Zuzüglich 20% MWSt.	19.805,20
Gesamtpreis brutto	118.831,20
Angebot der Fa. Lagermax, Straßwalchen, netto	99.985,00
Zuzüglich 20% MWSt.	19.997,00
Gesamtpreis brutto	119.982,00

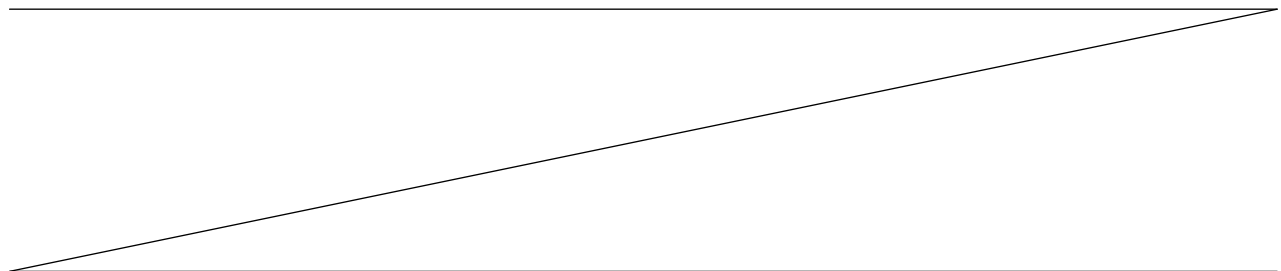
Das Angebot der Fa. Rosenbauer ist somit um € 1.150,80 günstiger als das Vergleichsangebot. Da von der Gemeinde mit den BZ-Mitteln und der Förderung des LFK nur € 115.320,-- finanziert werden können und die Gemeinde keine Zuführungen an das außerordentliche Vorhaben leisten kann, ist der übersteigende Betrag von der Feuerwehr selbst aufzubringen. Die Feuerwehr leistet überdies einen Eigenanteil von € 31.320,-- und wird auch die erwähnte Ausstattung mit den Rollcontainern selbst finanzieren. Dazu wird die Gemeinde auch heuer wieder einen erhöhten Beitrag aus dem Feuerwehrbudget leisten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der vorliegenden Angebote den Auftrag zur Lieferung des Feuerwehr-Logistikfahrzeuges KRF-L an den Billigstbieter Fa. Rosenbauer aus Leonding zum angebotenen Preis von brutto € 118.831,20 zu beschließen.

Der Vorsitzende meint, dass die Gemeinde auch unterstützend in Form eines erhöhten Beitrages mithilft und hofft, dass dies im BH-Prüfbericht nicht allzu kritisch angemerkt wird.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Baulandprojekt Oswalderstraße:

Vergabe der Straßenbauarbeiten im Sinne des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Herbert Ahorner, dass die Fa. Wimberger zwischenzeitlich den Grund für das neue Baugebiet an der Oswalderstraße erworben hat. Die Verwertung und Bebauung der Grundstücke soll bereits im Frühjahr erfolgen.

Für die Herstellung der Infrastruktur hat der Gemeinderat Ziviltechniker Eitler mit der Planung und Bauleitung für den Straßen- und Kanalbau beauftragt. In einer Vorberatung wurde festgelegt, dass Kanal- und Straßenbauarbeiten getrennt voneinander ausgeschrieben werden sollen, weil die Errichtung der Straßenrohtrasse bis zum Unterbauplanum noch heuer erfolgen soll. Da die Auftragssumme für den Straßenbau unter 100.000 Euro liegen, kann die Auftragsvergabe im Wege der Direktvergabe auf der Basis von Angeboten rasch erfolgen.

Die Kanalbauarbeiten konnten erst nach der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung in dieser Woche ausgeschrieben werden, womit die Auftragsvergabe erst in der Dezembersitzung erfolgen kann.

Die getrennte Auftragsvergabe hat weiters den Vorteil, dass die fördertechnische Abwicklung einfacher erfolgen kann. Wie das Ergebnis der Anboteinholung zeigte, liegt durch die Einladung von Spezialfirmen beim Straßenbau auch ein sehr günstiges Angebot vor.

Folgende Angebote wurden bis zum Abgabetermin am 23.10.2015 eingereicht:

	Anbieter	Zivilrechtlicher Preis In Euro inkl. MWSt.
1.	Teerag-Asdag, 4021 Linz, Pummererstraße 17	81.172,20
2.	Hasenöhrl Bau Gmbh, 4303 St. Pantaleon, Wagram 1	91.845,62
3.	Strabag, Dir.AE Nord, Verkehrswegebau, 4021 Linz, Salzburgerstraße 323a	93.462,06
4.	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. 4020 Linz, Edlbacherstraße 10	95.938,20

Die Angebote wurden von Ziviltechniker Eitler geprüft und es ergab sich keine Änderung. Das Angebot des Billigstbieters liegt im Bereich der Kostenschätzung.

Wie berichtet sollen heuer noch der Humusabtrag und die Herstellung der Unterbauplanie mit Geländeanpassungen sowie geringfügiger Beschotterung der Rohtrasse, sofern dies die Bodenbeschaffenheit erfordert, erfolgen. Im Straßenbauauftrag ist auch die Herstellung der Baustraße mit 40 cm Frostkoffer nach Herstellung des Abwasserkanals enthalten. Die Oberbauarbeiten (Asphaltierung) werden nach Baufortschritt der Wohnbebauung zum gegebenen Zeitpunkt ausgeschrieben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an die Billigstbieterfirma Teerag-Asdag, Linz, Pummererstraße 17, zum angebotenen Preis von brutto € 81.172,20 zu vergeben.

In der anschließenden Debatte vertritt GR Bartenberger die Ansicht, dass man große Einsparungen erreichen könnte, wenn man die Verbindungsstraße zur Panholz-Siedlung weglassen würde.

GR Kainmüller spricht sich auch gegen die Verbindung der zwei Siedlungen aus, da man diese nicht gegen den Willen der Anrainer zusammenschließen sollte.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher erläutert der Vorsitzende, dass für die Straße eine Breite von sechs Metern als öffentliches Gut ausgeschieden wurde. Diese Breite wurde im Bauausschuss für den Unterbau beschlossen, die Asphaltbreite wird jedoch nicht in diesem Ausmaß nötig sein. Sobald die Asphaltierung heransteht, soll diese Angelegenheit wieder im Bauausschuss behandelt werden.

GR Böttcher stellt zudem die Frage, wer Interesse an dieser Verbindung hat und inwiefern diese zweckmäßig ist.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass aufgrund der Empfehlung des Verkehrssachverständigen des Landes diese Verbindung berücksichtigt wurde, um zum Beispiel eine zweite Zufahrt für Einsatzfahrzeuge und einen Gehweg zum Sportzentrum zu schaffen.

GR Bauer erwähnt, dass im Bauausschuss auch beraten wurde, keine Durchzugsstraße zu machen, sondern eine Barriere anzubringen, um einen Durchzugsverkehr zu verhindern.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass keine Durchzugsstraße geplant ist, aber eine Barriere nicht festgelegt wurde.

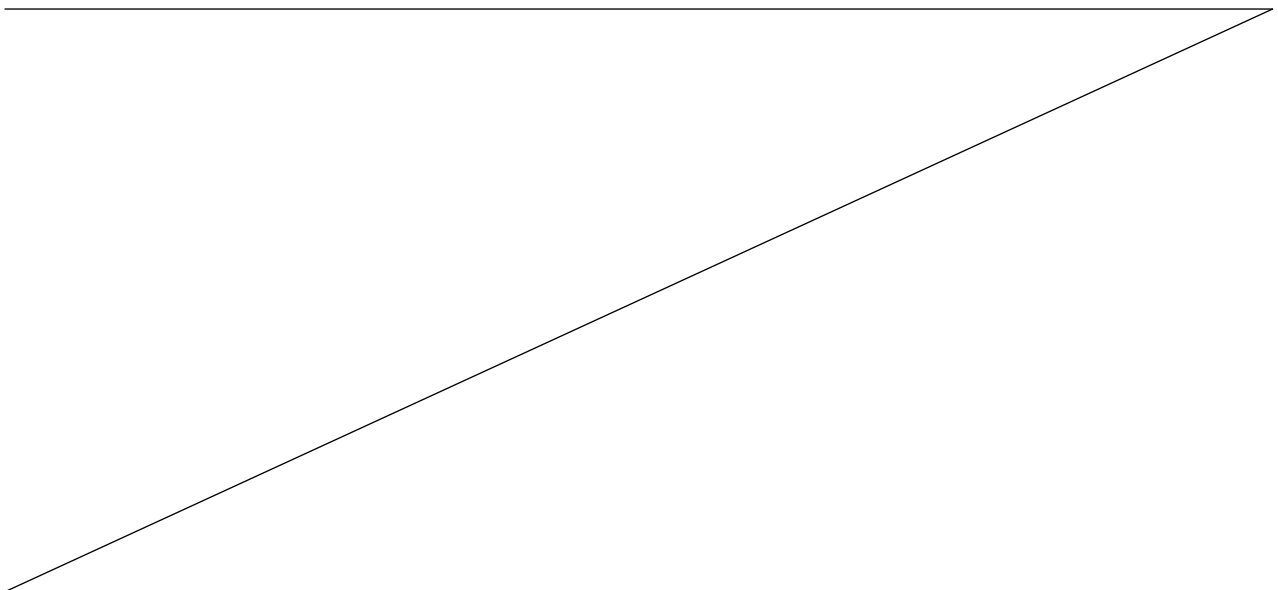
GR Steininger versteht die Diskussion nicht, da diese Angelegenheit grundsätzlich schon im Gemeinderat auch mit den Stimmen der Opposition beschlossen wurde und jetzt nur die Auftragsvergabe zur Beschlussfassung vorliegt.

GR Ing.Eder bemerkt, dass bei einer Fragestunde vereinbart wurde, dass während der Bauphase auf jeden Fall bei der Verbindungsstraße ein Hindernis für Baufahrzeuge aufgestellt werden soll. Wenn die Asphaltierung heransteht, kann man nochmals über eine Barriere sprechen.

GR Hütter äußert sich verwundert über den großen Preisunterschied bei den beiden Bestbietern und meint, dass man die Unterlagen der Kostenaufstellung genau prüfen sollte.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit den Ja-Stimmen der ÖVP-Fraktion sowie den Ja-Stimmen von Ing. Eder Martin, Bauer Andrea, Koxeder Karin, Gratzl Sieglinde, Hütter Rudolf und Ing. Leitgöb Walter sowie mit der Gegenstimme von Kainmüller Andreas und den Stimmenthaltungen von Zitterl Sandra, Barthenberger Maria, Böttcher Emil, Nachum Hildegard und Tischberger Philipp durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.



Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Vorbereitung der Sitzung bei den Gemeinderatsfraktionen und dem Amtsleiter. Er ist zuversichtlich, dass die gute Zusammenarbeit der vergangenen Funktionsperiode fortgesetzt wird.

Anlässlich der heutigen konstituierenden Sitzung soll wieder ein Foto des Gemeinderates angefertigt werden, welches dann im Foyer der Musikschule angebracht wird.

Abschließend lädt der Vorsitzende die Gemeinderats- und Ersatzmitglieder zu einem vorbereiteten Imbiss und zu Getränken im Foyer ein.

GR Böttcher regt an, dass man in Kürze mit dem Freibadpächter ein Treffen vereinbaren sollte, um über die abgelaufene Freibadsaison zu sprechen und die künftige Vorgangsweise zu besprechen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er die Konstituierung des Gemeinderates noch abwarten wollte und das Treffen noch im November stattfinden soll.

GR Böttcher meint, dass man auch das Thema Asylanten in nächster Zeit in Lasberg in Angriff nehmen sollte.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass in der Vorwahlzeit viele Gerüchte dazu im Umlauf waren. Fakt ist, dass seitens der Gemeinde alle leerstehenden Gebäude erhoben wurden, aber keiner der Besitzer ein Haus zur Verfügung stellen wollte. Er ersucht BH Mag. Hochedlinger um ein Statement.

BH Hochedlinger informiert, dass die Zuständigkeit für die Flüchtlinge beim Bund liegt, aber die Länder sich mit einer Vereinbarung zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet haben. In Oberösterreich liegt der Prozentsatz bei 16,8. Die Aufteilung in große Lager ist seiner Ansicht nach nicht optimal, weil es da immer wieder Probleme gibt. Es wurden Bezirkssteuerungsgruppen mit Caritas, Volkshilfe, Rotes Kreuz und Diakonie in Freistadt eingerichtet. Derzeit sind 410 Flüchtlinge im Bezirk untergebracht, 40 weitere Plätze sind in Aussicht. 15 Gemeinden haben bereits Flüchtlinge aufgenommen, 12 Gemeinden noch nicht. Er ersucht auch die Gemeinde Lasberg ein Zeichen der Solidarität zu setzen, denn alle 27 Gemeinden sollten Plätze schaffen. Eine Informationsveranstaltung wäre zudem empfehlenswert. Die Eignung der Quartiere wird von einer Organisation (z.B. Rotes Kreuz, Volkshilfe) festgestellt und diese übernehmen dann auch die Betreuung der Flüchtlinge. Zum Sicherheitsthema erwähnt er, dass er auch nahe der Kaserne Freistadt wohnt, wo 200 Flüchtlinge untergebracht sind und es bisher keine Probleme gab. Die Asylbewerber können bis zu 4 Monate nach Abschluss des Asylverfahrens das zugewiesene Quartier belegen. Danach muss jeder eine eigene Unterkunft finden und darf auch arbeiten. Die Kinder sind kindergarten- und schulpflichtig, die meisten sprechen Englisch, sind aber sehr wissbegierig und wollen Deutsch lernen.

Der Vorsitzende dankt BH Hochedlinger für die Ausführungen und erwähnt noch, dass der Güterweg Witzelsberg bereits asphaltiert wurde.

Außerdem berichtet er, dass GR Steininger in Innsbruck das Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ entgegengenommen hat.

Weiters informiert er, dass die WSG-Wohnhaus-Eröffnung mit Schlüsselübergabe am 3. November 2015, um 11 Uhr, stattfindet.

Er lädt auch ein zur Krabbelstuben-Eröffnung am 8. November 2015, um 11 Uhr.

Die nächste Bauausschuss-Sitzung ist voraussichtlich am 26.11.2015.

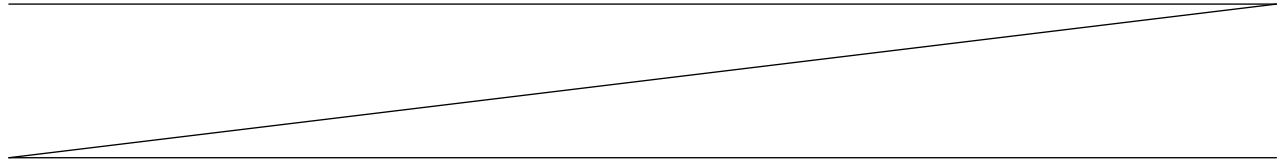
GR Böttcher erwähnt, dass die Versammlung der Wassergenossenschaft Lasberg am 31.10.15 im Gasthaus Ott stattfindet.

GR Tischberger bemerkt, dass anscheinend der Freibad-Pächter noch nicht alles aufgeräumt/geputzt hat.

GR Ing. Eder lädt ein zu einem interessanten Vortrag von Heini Staudinger am 30. Oktober 2015 im Salzhof.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 3. September 2015 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)